

J. Olaf Kleist

## Über Flucht forschen Herausforderungen der Flüchtlingsforschung\*

*Keywords:* refugee, Refugee Research, Migration, Interdisciplinary, theory/practice, ethics, politics

*Schlagwörter:* Flüchtling, Flüchtlingsforschung, Migration, Interdisziplinarität, Theorie/Praxis, Ethik, Politik

Der Hochkommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) spricht von der größten humanitären Flüchtlingskatastrophe seit dem Zweiten Weltkrieg (UNHCR 2014) und die Anzahl an Asyl- und Schutzsuchenden in Europa nimmt Ausmaße wie seit dem Ende des Kalten Krieges nicht mehr an. Die Themen Flucht und Flüchtlingsaufnahme werden in Öffentlichkeit und Politik kontrovers diskutiert. Für die Sozialwissenschaften sind die Themen Vertreibung, Zwangsmigration und Flüchtlingsschutz nicht nur hoch aktuell, sondern fundamental mit der Organisation und Gestalt der modernen Staatenwelt verbunden. Aus vielfältigen Gründen sind Menschen gezwungen, auf der Suche nach Unterstützung und politischem Schutz ihre Länder zu verlassen. In der nationalstaatlich organisierten Welt können fundamentale Rechte nur gewährleistet werden, wie Hannah Arendt es bekanntermaßen ausdrückte, sofern man das Recht hat, Rechte zu haben (Arendt 1994: 290-302). Jene, die aus ihren Herkunftsländern fliehen, klagen damit nicht nur gegenüber der restlichen Welt ihre Menschenrechte ein, sie stellen auch grundsätzliche Fragen an die Sozialwissenschaften. Wie gehen in unserer globalen Gesellschaft, aber auch regional, national und lokal, Flucht und Vertreibung einher mit humanitärer Unterstützung, mit dem Anspruch auf Rechte und Schutz für Flüchtlinge? Damit verbunden sind auch Fragen von Sicherheitspolitik, Grenzschutz, Rassismus und ökonomischen Interessen, um nur einige Themen zu benennen. Flüchtlinge existieren tatsächlich und metaphorisch zugleich an der Peripherie und im Zentrum

---

\* Ich möchte den Mitgliedern des DFG-Netzwerks *Grundlagen der Flüchtlingsforschung* für Anmerkungen und Anregungen zu einer früheren Version dieses Textes danken. Außerdem gilt mein Dank zwei anonymen GutachterInnen sowie der *PERIPHERIE*-Redaktion für hilfreiche Vorschläge zur Überarbeitung des Beitrags.

der Gesellschaft. Sie haben und bieten damit eine spezielle Perspektive auf die Widersprüchlichkeiten und Verwerfungen dieser Welt.

In den letzten dreißig Jahren hat sich die Flüchtlingsforschung als ein eigenständiges und komplexes Forschungsfeld etabliert. Inzwischen existieren weltweit spezialisierte Forschungseinrichtungen, wissenschaftliche Zeitschriften sowie internationale und nationale Assoziationen und Konferenzen. Im deutschen Sprachraum stecken übergreifende Strukturen der interdisziplinären wissenschaftlichen Kooperation bislang noch in den Kinderschuhen. Die Institutionalisierung der Flüchtlingsforschung ging einher mit Forderungen nach theoretischer Reflexion über die Flüchtlingsforschung (Betts 2010a; Chatty & Marfleet 2013; Zetter 1988). Im Zuge dieser Entwicklung stellen sich fundamentale Fragen: Was macht Flüchtlingsforschung aus? Mit welchen Herausforderungen ist sie konfrontiert?

Dieser Überblickartikel soll daher den Stand der Auseinandersetzung in der deutschen und internationalen Flüchtlingsforschung eruieren. Dazu werde ich die Flüchtlingsforschung zunächst von anderen Forschungsfeldern abgrenzen, um dann die Entwicklung der deutschen und internationalen Flüchtlingsforschung zu umreißen. Dabei argumentiere ich ausgehend davon, dass sich die Flüchtlingsforschung durch ihr Kerninteresse an Verlust von und Bedarf an politischen Rechten und Schutz der Flüchtlinge als eigenes Forschungsfeld auszeichnet. Darauf folgt eine Auseinandersetzung mit einigen fundamentalen Herausforderungen der Flüchtlingsforschung: der Flüchtlingsdefinition, der Interdisziplinarität, dem Theorie-Praxis-Verhältnis sowie dem Bezug zu Ethik und Politik. Diese Herausforderungen sind eng miteinander verschränkt. Sie sind in der Flüchtlingsforschung teils mehr, teils weniger diskutiert worden. Ziel ist, diese Debatte darzustellen und zugleich ein besseres Verständnis der zugrundeliegenden Probleme sowie möglich Umgangsmöglichkeiten mit den Herausforderungen aufzuzeigen. Anstelle von Lösungen gebe ich einige Anregungen zum weiteren Nachdenken über Flüchtlingsforschung, mit welchen Schwierigkeiten sie konfrontiert ist und was sie leisten kann.

## Was ist „Flüchtlingsforschung“?

Die Relevanz des Forschungsthemas „Flucht und Zwangsmigration“ mag angesichts der erwähnten Aktualität evident sein. Die Bezugsrahmen derartiger Studien sind jedoch häufig andere thematische Forschungsfelder, z.B. die der Migrations- oder Entwicklungsforschung. Tatsächlich können Flüchtlinge und Zwangsmigration durchaus wichtige Phänomene in der Erforschung jener Themen sein. Dabei hängt das Verständnis von

„Flüchtling“ weitgehend von Zugang und Disziplin ab. Während die Rechtswissenschaften situationsbedingt mit bestimmten juristischen Definitionen operieren, ist das sozialwissenschaftliche Verständnis des Flüchtlings ein sehr viel weiteres, das sich gerade im Kontrast zur juristischen Definition am Phänomen Zwangs- oder Überlebensmigration orientiert. Der Begriff des Flüchtlings ist also kontextgebunden und dient insbesondere der Abgrenzung zu anderen Kategorien, wie die der MigrantInnen. Die Debatte um die Definition dessen, was ein Flüchtling ist, bleibt insofern eine der unlösbaren Konstanten des Forschungsfeldes, wie ich im Folgenden ausführen werde.

Insbesondere in Deutschland findet die wissenschaftliche Beschäftigung mit Flüchtlingen aus der Perspektive spezifischer Forschungsfelder statt. Die Grenz- bzw. Grenzregimeforschung betont mit einer spezifischen Konzentration auf einen kleinen, wenn auch wichtigen Aspekt der Flüchtlingsforschung immer wieder, wie die Bekämpfung von irregulärer Migration und Menschenrechtsverstöße an der europäischen Außengrenze den Zugang zu Asyl in Europa behindern (Buckel 2013; Geiger & Pécout 2012; Heimeshoff u.a. 2014). Zunehmend wird dabei auch das innereuropäische Grenzregime in Betracht gezogen (s. Borri & Fontanari in diesem Heft S. 193ff). Auch Abschiebungen, die mit dem *deportation turn* der letzten zehn Jahre (Gibney 2008) als eine wichtige Praxis des Migrationsregimes (De Genova & Peutz 2010) an Bedeutungen gewannen, sind, nicht zuletzt als eine Form der Zwangsmigration selbst (Gibney 2013), vermehrt zum Gegenstand der Forschung geworden. Doch zum einen berührt die Grenzforschung nur einen kleinen Ausschnitt von Fluchterfahrungen, nämlich den Zugang zu und Ausschluss von Schutz. Instrumente des Flüchtlings-schutzes und der humanitären Hilfe werden insofern nur aus der Perspektive von Grenz-, Exklusions- und Repressionspolitik untersucht (Heimeshoff u.a. 2014). Die selbstdeklarierte „kritische“ Forschung ist explizit politisch und zwischen Wissenschaft und Aktivismus auf mehr oder weniger klare Ergebnisse ausgelegt, nämlich Migrationsverhinderung zu kritisieren und politische Kämpfe zu unterstützen, wodurch politisch aktive MigrantInnen in ihren Untersuchungen stark überrepräsentiert sind. Während die kritische Grenzforschung mit ihrer Forderung nach einem „Recht auf Mobilität“ einen interessanten Blickwinkel in die Migrationsforschung einbringt, wird mit der Konzentration auf Mobilität und ihre Verhinderung letztlich die rechtliche und politische Unterscheidung zwischen Flüchtlingen und anderen MigrantInnen irrelevant und die Kategorie „Flüchtling“ zugunsten eines allgemeinen Migrationsbegriffs aufgelöst.

Trotz vereinzelter Studien sind auch in der aktuellen, rapide wachsenden deutschen Migrationsforschung, die sich insbesondere auf Integration und

Transnationalismus konzentriert, die speziellen Herausforderungen von Zwangsmigration und von Asyl weitgehend marginalisiert (Scherr 2009; Scherschel 2012). Im Kontext von Integration finden zwar gerade aus dem Blickwinkel einer „kritischen“ Forschung Prekarität und Proteste von Asylsuchenden und irregulären MigrantInnen als Lebensumstände von ZwangsmigrantInnen zunehmend Beachtung (Scherschel 2011; Schwenken 2006). Auch die Gesundheit und psychologischen Probleme, insbesondere Traumata, von irregulären MigrantInnen, AsylbewerberInnen und Flüchtlingen, gerade auch von Minderjährigen, bilden eine weitere, wenn auch noch zu wenig untersuchte Dimension der Migrationsforschung an der Schnittstelle von Psychologie, Gesundheitswesen und Interkulturalität (Falge u.a. 2009; Mylius 2011; Zimmermann 2012). Doch obwohl Flüchtlinge durchaus als MigrantInnen verstanden werden können, so zeigen sich in den spezifischen Umständen von Flucht doch besondere Herausforderungen, Abhängigkeiten und Bedürfnisse. So, wie Integration und Gesundheit von MigrantInnen im Fall von Flüchtlingen in einem besonderen Licht betrachtet werden müssen, benötigt Migration als Flucht einen eigenen Forschungszugang, auch um den Vertreibungsursachen, der humanitären Bedürftigkeit und der Suche nach rechtlichen Perspektiven von Flüchtlingen gerecht werden zu können.

Flüchtlinge sind per Definition und vom Ursachenverständnis der Vertreibung her immer auch MigrantInnen. Doch sie unterscheiden sich dadurch, dass sie aufgrund ihres Verlusts von und auf der Suche nach grundlegenden Rechten und Schutz migrieren. Zwar sind Fluchtgründe immer vielfältig, wobei sich ökonomische, politische und persönliche Motive verschränken. Doch gerade die Wiederherstellung von Grundrechten ist zentral für die Unterscheidung von Flüchtlingen von MigrantInnen, auch wenn es sich teils nur um humanitäre Hilfe oder temporären Schutz handelt. Wie diese Unterscheidung getroffen wird, ist in Politik und Wissenschaft höchst umstritten und doch unumgänglich, um in einer Welt der Nationalstaaten Migration und Migrationspolitik jenseits ökonomischer Interessen verstehen und untersuchen zu können. Somit ist auch der Gegenstand der Flüchtlingsforschung recht vage. Sie ist einerseits Teil der Migrationsforschung und andererseits mit ihrem spezifischen Augenmerk auf Flüchtlingspolitik, Grundrechte und humanitären Schutz zugleich ein eigenes, spezifisches Forschungsfeld. Dennoch gibt es viele Themen, die die Migrations- und Flüchtlingsforschung miteinander verbinden und in der sie aufeinander angewiesen sind, insbesondere wo Fragen von Recht und Schutz auf die Phänomene Mobilität, sozio-ökonomische Ungleichheit und „Integration“ stoßen.

Während im deutschsprachigen Raum Flüchtlinge also vor allem als Teil der auf Deutschland und Europa konzentrierten Grenz- und Migrationsforschung

behandelt werden, sind globale Flüchtlingssituationen und -politik insbesondere des Globalen Südens bisher vernachlässigt worden. Dass über 86 % aller weltweit Vertriebenen in Entwicklungsländern leben, macht jedoch die Einbeziehung von Zwangsmigration außerhalb Europas, also auch Ursachen von Vertreibungen, Fluchtrouten und Zuflucht im Globalen Süden unumgänglich. Flüchtlingsforschung ist ein inhärent globales Forschungsfeld (Betts 2012; Betts & Loescher 2011), sei es um den Zusammenhang von Fluchthintergründen und Mobilität zu verstehen (Gill u.a. 2011; s. Missbach & Phillips in diesem Heft, S. 170ff) oder, durchaus auch in der deutschen Forschung, die Umstände von Gewalt und Leiden nach der Flucht in Flüchtlingslagern (Inhetveen 2010; Krause 2014; s. auch die Beiträge von Krause und von Hoffmann in diesem Heft, S. 235ff und S. 281ff). Hierbei gibt es in der Forschung klare Überschneidungen mit den Internationalen Beziehungen, internationaler Entwicklungsforschung und Ethnologie, wobei Flüchtlinge oft eine Abweichung von der gängigen, normativen Vorstellung darstellen, nach der Menschen quasi natürlicherweise BürgerInnen eines Staates sind und sesshaft leben. Nur wenn Flüchtlinge ins Zentrum der Forschung rücken, statt als Normabweichungen behandelt zu werden, können ihre Umstände und Erfordernisse angemessen erfasst werden.

So existieren in Deutschland mehrere parallele Zugänge zu aktueller Flucht und Zwangsmigration, disziplinär, methodisch und geographisch. Sie lassen jedoch eine gemeinsame Grundlage vermissen. Eine Disziplinen und Forschungsfelder übergreifende Flüchtlingsforschung, in Anlehnung an das internationale Forschungsfeld, könnte Flucht und Flüchtlinge in den Mittelpunkt ihrer Untersuchungen stellen. Dass dabei keine Einigkeit besteht darüber, wer als Flüchtling gilt, ist nicht zuletzt als selbstreflexives Element für die Flüchtlingsforschung zentral. Eine Flüchtlingsforschung kann verschiedene Zugänge zu Flucht fruchtbar zusammenbringen und weit darüber hinausgehen, um die spezifischen Umstände und Erfordernisse von Flucht und Zwangsmigration, von Rechten und Schutz untersuchen und verstehen zu können. Obwohl es ein solches kooperatives Forschungsfeld in Deutschland noch nicht im selben Maße wie international gibt, so existiert doch auch hier eine lange Tradition der Flüchtlingsforschung, die mithin ihre eigene Perspektive entwickelt hat.

## Eine kurze Geschichte der Flüchtlingsforschung in Deutschland

Die Entwicklung der Flüchtlingsforschung in Deutschland ist eng mit der Geschichte von Flüchtlingsbewegungen und der Praxis des

Flüchtlingsschutzes verbunden. In der Zwischenkriegszeit, der Ära der ersten internationalen Flüchtlingspolitik, wurden Publikationen über Flüchtlinge vereinzelt von politischen Vereinigungen herausgegeben (Halle 1925). In gelegentlichen geschichts- und politikwissenschaftlichen Abhandlungen lag das Augenmerk vor allem auf deutschen Flüchtlingen: in historischer (Grundmann 1920; Wiltberger 1909; Neitzke 1926) und in gegenwartsbezogener Perspektive (Kraft 1939). Die Rechtswissenschaft behandelte politisches Asyl mit wenigen Ausnahmen zumeist nur als ein Unterthema des Auslieferungsrechts (Mettgenberg 1933: 83-89; Makarov 1939; Herbold 1933; Meyer 1934). In Ermangelung eines internationalen Asylrechts entzog sich Flüchtlingsschutz als eine normativ-politische Institution noch weitgehend allgemeiner, zumal juristischer Untersuchungen über partikuläre Praktiken hinaus (eine interessante Ausnahme: Volkening 1933).

Während zum Ende des Zweiten Weltkriegs deutsche Flüchtlinge und Exilierte der 1930er und 1940er Jahre und deutsche Vertriebene der Nachkriegszeit über ihre Erfahrungen reflektierten (Mittenzwei u.a. 1988), setzte eine wissenschaftliche Beschäftigung nur zögernd ein. Trotz zunehmender Verrechtlichung des Flüchtlingsschutzes auf nationaler und internationaler Ebene sowie behördlicher und gerichtlicher Probleme bezüglich Zuständigkeiten und Definitionen in den 1950er Jahren (Poutrus 2009) kam es erst in den 1960er Jahren zu rechtswissenschaftlichen Publikationen über Asyl. Wichtige Protagonisten waren der Verwaltungsgerichtsrat Fritz Franz (1961) und der Völkerrechtsprofessor Otto Kimminich (1962; 1968). Insbesondere letzterer spielte eine zentrale Rolle, mit Bezug auf deutsche Vertriebene internationales Flüchtlingsrecht in den bundesdeutschen Rechtskontext einzubringen. In der deutschen Rechtswissenschaft entwickelte sich so ab den 1970er Jahren eine menschen- und völkerrechtsbasierte Interpretation des internationalen Flüchtlingsrechts, die bis heute wirkt (AI 1977; Marx 1984; Münch 1992).

Mit der Globalisierung der Flüchtlingsbewegungen in den 1970er Jahren, insbesondere mit der indo-chinesischen Flüchtlingskrise, sowie dem rasant steigenden Interesse in der Öffentlichkeit und der politischen Debatte um das Asylrecht in den 1980er Jahren erlangten Flucht und Asyl auch in der Politik- und Geschichtswissenschaft größeres Echo. Angesichts der zeitgleich aufkommenden „Ausländerfrage“ nach dem Anwerbestopp von ArbeitsmigrantInnen 1973 fand in der Forschung jedoch vielfach eine Vermischung der Themen Flüchtlings- und Asylpolitik mit einer gerade einsetzenden systematischeren Beschäftigung mit „Ausländer-“ bzw. Migrationspolitik statt. Die Etablierung eines neuen Forschungsfeldes, das man heute als Migrationsstudien umschreibt, begann mit der Gründung der *Zeitschrift für Ausländerrecht und -politik* (ZAR). Flüchtlingspolitik war darin von

Anfang an ein wesentlicher Themenschwerpunkt. So bemerkte Wolfgang Zeidler (1981: 5) in seinem Geleitwort zur ersten Ausgabe: „Die inneren Widersprüchlichkeiten und Paradoxien des Ausländerrechts und der Ausländerpolitik lassen sich besonders am Asylrecht erkennen.“ Die Integration des Flüchtlingsthemas in eine neu entstehende Migrationsforschung wurde weiter institutionalisiert durch das 1991 von Klaus J. Bade nicht zuletzt aus der öffentlichen Diskussion um das Asylrecht heraus gegründete *Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien* (IMIS) an der Universität Osnabrück. Auch einige der wichtigen Publikationen, die Anfang und Mitte der 1990er Jahre aus der Asyldebatte hervorgingen, betrachteten das Thema im Kontext von Migrationspolitik (Nuscheler 1995; Bade 1994).

Es wurde angesichts politischer Relevanz also wissenschaftlich durchaus aufgenommen, war aber weitgehend unter das Migrationsthema subsumiert und auf Flucht und Asyl in Deutschland beschränkt. Aufgrund der thematischen Beschränkung kam mit dem vermeintlichen Ende der Flüchtlingspolitik nach der Asylrechtsreform 1993 und im Hinblick auf antizipierte Staatsbürgerschafts- und Einwanderungsreformen die wissenschaftliche Beschäftigung mit Asyl und Flucht in diesem und im folgenden Jahrzehnt zugunsten der Migrations- und Integrationsforschung weitgehend zum Erliegen. Nur vereinzelt entstanden seitdem Arbeiten, die, oft inspiriert durch internationale Flüchtlingsforschung, Flüchtlingsrecht im Kontext von Migrations- und Europarecht (Fröhlich 2011; Markard 2012) oder Flüchtlinge in der Entwicklungspolitik untersuchten (Krause 2013). Erst mit zunehmendem politischem und öffentlichem Interesse an der Flüchtlingspolitik setzten in den letzten Jahren wieder verstärkt ein wissenschaftliches Interesse an, aber auch eine Reflexion über die Flüchtlingsforschung ein. Die Flüchtlingsforschung besitzt in Deutschland somit einen eigenen Charakter, in dem Auseinandersetzungen um deutsche Vertriebene, die Relevanz des grundgesetzlichen Asyls und seiner Reform sowie die Einbettung der nationalen Flüchtlingspolitik in das Gemeinsame Europäische Asylsystem einfließen. All dies sind Themen, denen sich eine hiesige Flüchtlingsforschung widmen muss, ohne jedoch darüber internationale und globale Herausforderungen von Zwangsmigration zu ignorieren.

## Entwicklung internationaler Flüchtlingsforschung

International erfuhr das wissenschaftliche Interesse an Flüchtlingsthemen, durchaus ähnlich wie in Deutschland, einen entscheidenden Schub Ende der 1970er Jahre mit der indo-chinesischen Flüchtlingskrise. Jedoch fand, zumindest im englischsprachigen Raum, frühzeitig eine spezialisierte

Institutionalisierung der Flüchtlingsforschung statt. Richard Black (2001) sieht den Beginn der Forschung in der Publikation der Sonderausgabe *Refugees Today* der *International Migration Review* von 1981, also im selben Jahr, als die ZAR gegründet wurde. Ebenfalls im selben Jahr begann das *Refugee-Documentation-Project* an der York-Universität in Kanada, das seit 1988 das *Centre for Refugee Studies* ist. 1982 gründete Barbara Harrell-Bond das einflussreiche *Refugee-Studies*-Programm an der Universität Oxford, das im Jahr 2000 zu einem Forschungszentrum wurde. Ähnliche, kleinere Institutionen wurden in vielen weiteren Ländern etabliert, unter anderem in Ägypten, Libanon und Südafrika, aber auch in den USA und Australien. Eine Reihe wissenschaftlicher Zeitschriften wurden in den 1980er Jahren etabliert und bilden bis heute die zentralen Foren des Feldes (Black 2001: 60). 1995 schließlich wurde die *International Association for the Study of Forced Migration* (IASFM) ins Leben gerufen, die unter anderem mit zweijährlichen Konferenzen um eine globale Koordinierung der Flüchtlingsforschung bemüht ist.

Im Zuge der zunehmenden Institutionalisierung hat sich auch der Charakter der Forschung geändert. Im Gegensatz zu ihrer Ausrichtung in Deutschland ist sie im englisch-sprachigen Raum immer vorwiegend international gewesen. Insbesondere Flüchtlingskrisen und humanitäre Flüchtlingshilfe in Afrika, aber auch in Asien und im arabischen Raum haben in der Tradition einer (post-)kolonialen entwicklungspolitischen Forschung einen Schwerpunkt ausgemacht. Dabei ist eine Entwicklung von einer anfangs vor allem im Globalen Norden angesiedelten Forschung über den Globalen Süden hin zu Forschung an Einrichtungen im Globalen Süden selbst zu beobachten. Dabei sind Untersuchungen in Ägypten, Libanon und Südafrika vor allem auf nationale und regionale Erfahrungen von Flucht und Flüchtlingspolitik ausgerichtet. Diese Entwicklung hat auch die Flüchtlingsforschung im Globalen Norden beeinflusst, die weiterhin das Forschungsfeld dominiert. Schon vor 15 Jahren stellte Black fest, es gebe eine Hinwendung zu politik- und anwendungsorientierter Forschung (Black 2001). Dieser Trend hat sich seitdem noch verstärkt. Während in den 1980er Jahren eine Flüchtlingsperspektive die vorwiegend anthropologische und soziologische Forschung bestimmte, die mithin oft kritisch gegenüber Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs) und UNHCR war, so kommt es gerade im Globalen Norden und damit in den wichtigsten Geberländern globaler Flüchtlingspolitik zunehmend zu einer auf Relevanz ausgerichteten Forschung, die eng mit Organisationen in der Flüchtlingshilfe zusammenarbeitet. Die Flüchtlingsforschung, die anfangs aus dem Bemühen hervorging, die Perspektive der Betroffenen ins Zentrum zu stellen, was weiterhin eine wichtige Rolle spielt, nimmt vermehrt die

Sicht einer globalen Flüchtlingspolitik ein (Deardorff Miller 2012). Dass diese Verschiebungen methodologische und ethische Herausforderungen nach sich ziehen, diskutiere ich weiter unten.

Durch die Entwicklung hin zur politischen Anwendungsorientierung konnte die Flüchtlingsforschung von einem Nischen- zu einem umfassenden und einflussreichen Thema werden. Wie die internationale Flüchtlingspolitik, so nimmt auch sie mehr Einfluss auf andere Themen wie Menschenrechte, Humanitarismus, Entwicklungspolitik und Migrationsforschung. Dabei hat sich im Einklang mit dem UNHCR der Gegenstand der Beschäftigung ausgeweitet. Auch wenn die Frage, welche Gruppen unter das Label „Flüchtlinge“ fallen, nie ganz klar war, so werden auch Binnenvertriebene, Staatenlose und Menschenhandel thematisiert. Daher spricht man inzwischen eher von Flüchtlings- und Zwangsmigrationsforschung. Dies zeigt, dass das Forschungsfeld immer größer und inklusiver wird. Dabei wird die Definition ihres Gegenstands trotz anhaltender Konzentration auf Rechtsverlust und -bedürftigkeit aber immer schwammiger.

## Wer ist ein Flüchtling?

Alexander Betts konstatierte, „das Kreieren, Diskutieren, Kritisieren von Labels und Kategorien ist einer der vereinenden Aspekte der Zwangsmigrationsforschung“ (Betts 2010a: 262). Die Konzeptualisierung von Zwangsmigration ist abhängig von kontextspezifischen begrifflichen Festlegungen (Turton 2003a). Allein der Begriff des Flüchtlings bezeichnet einen umstrittenen Rechtsstatus, ein soziales und politisches Phänomen sowie eine Selbst- und Fremdzuschreibung (s. das *PERIPHERIE*-Stichwort „Flüchtling“ in diesem Heft, S. 358ff). Dies ist in der Flüchtlingsforschung nicht nur ein grundlegendes Problem des interdisziplinären Austauschs, der Verständigung über eine Konsens-Definition, sondern auch von hoher Praxisrelevanz. So haben Labels, mit denen Gruppen von Flüchtlingen belegt werden, substantielle Konsequenzen für Schutzsuchende (Zetter 1991; 2007). Daher muss sich die Flüchtlingsforschung mit der Verwendung von Labels und deren sozialen und politischen Implikationen ebenso auseinandersetzen wie mit Kategorien, die die Grundlage des eigenen Diskurses ausmachen. Die Vagheit der Kategorie erfordert somit eine beständige Klärung, was der Gegenstand des Forschungsfelds sein soll.

Obwohl Gesetze und insbesondere die Genfer Konvention über die Rechtsstellung von Flüchtlingen von 1951 zusammen mit dem Protokoll von 1967 klare Definitionen vorzugeben scheinen, kommt es durch internationale Abkommen, beispielsweise der Afrikanischen Union, und durch

nationale Asylgesetze teils zu Überschneidungen mit anderen Definitionen. Zudem bedürfen Definitionen stets der Interpretation. Daher sind auch rechtlich festgeschriebene Kategorien vom „Flüchtling“ durchaus vage. Hinzu kommen menschenrechtliche Verpflichtungen, durch die MigrantInnen und Vertriebene ähnliche Rechte erhalten wie Flüchtlinge (McAdam 2007). So setzen sich mit dem Trend zur Ausweitung des Feldes hin zu einer Flüchtlings- und Zwangsmigrationsforschung die Sozialwissenschaften explizit über juristische Flüchtlingsdefinitionen hinweg und beziehen verwandte Kategorien und Phänomene in ihre Untersuchungen ein. Dieser Trend ist allerdings gerade in der US-amerikanischen Rechtswissenschaft durchaus umstritten (Hathaway 2005; Price 2009).

Die Sozialwissenschaften sind zudem nicht an juristische Definitionen gebunden und versuchen sich teils explizit davon frei zu machen (Bakewell 2008) oder sie zu „dehnen“, um andere ZwangsmigrantInnen unter das Flüchtlingslabel zu fassen (Betts 2013: 34-36). Andrew Shacknove schlug schon 1985 in einem einflussreichen Artikel vor, Flüchtlinge als diejenigen zu definieren, die ihre Grundrechte verloren und keinen Zugang zu Schutz durch ihren Staat, aber zu internationaler Hilfe haben (Shacknove 1985). Dies geht über juristische Definitionen hinaus und setzt damit einen Rahmen für die Forschung, der beispielsweise Binnenvertriebene und Staatenlose einschließt, letztlich aber keine praktischen Konsequenzen hat. Mithin finden sich in sozialwissenschaftlichen Studien immer wieder spezifisch zugeschnittene Flüchtlingsdefinitionen, was das Forschungsfeld unbestimmt und fluide macht. Genau das mag auch im Sinne einer Forschung sein, die mit Bezug auf Zwangsmigration sich jene zum Gegenstand macht, die auf der Suche nach Schutz und Recht oft selber Grenzen überschreiten und Labels wechseln müssen. Stellt man jedoch den Schutzaspekt in den Mittelpunkt, dann macht eine Forschung Sinn, die wie auch immer zwischen rechtlich anzuerkennenden Flüchtlingen und anderen Zwangsmigrierten unterscheidet.

## Interdisziplinarität und Methode

Auf wen sich die Flüchtlingsforschung bezieht, hängt oft nicht zuletzt von der disziplinären Perspektive ab. Dies ist gerade in einem derart multidisziplinären Feld relevant, das sich von Anthropologie und Soziologie über Politik- und Rechtswissenschaften sowie Geschichts- und Kulturwissenschaften bis zu Gesundheitsstudien einschließlich Psychologie und zunehmend, mit einem besonderen Augenmerk auf humanitäre Hilfe, in die Ingenieurs- und Wirtschaftswissenschaften erstreckt. Der in der

wissenschaftlichen Organisation selbst angelegte disziplinär-arbeitsteilige Charakter der Forschung kann eine elementare Verständigung über ihren Gegenstand behindern.

Eftihia Voutira und Giorgia Doná (2007) schlugen vor diesem Hintergrund vor, es bedürfe eines interdisziplinären Ansatzes und einer dem entsprechenden Konsolidierung disziplinärer Methoden. Entsprechende Studien müssten flüchtlingszentriert und analytisch *bottom-up* vorgehen. Insbesondere in der ethnographischen und soziologischen Flüchtlingsforschung ist ein solcher Ansatz verbreitet. Wegweisend für diesen Ansatz sind nach wie vor die Arbeiten von Harrell-Bond (1986) zur Flüchtlingsperspektive auf humanitäre Unterstützung. Dass rechts- und politikwissenschaftliche Forschungen in der Regel nicht *bottom-up*, sondern regimeorientiert sind, weist wieder auf die Schwierigkeit einer interdisziplinären Flüchtlingsforschung hin. In der angelsächsischen Tradition politischer Theorie werden das Migrations- bzw. Flüchtlingsregime mit Referenz auf Stephen D. Krasners Regimebegriff (1982) als ein politischer *top-down*-Prozess verstanden (Betts 2010b; Martin 2000). In Anlehnung an eine an Michel Foucault (1993) orientierte Migrationsforschung (De Genova & Peutz 2010; Torpey 2000), verweist ein weiter gefasstes Verständnis des „Regimes“ auf diskursive Machtverhältnisse des Ein- und Ausschlusses. Eine Flüchtlingsforschung in Deutschland kann, auf beiden Ansätzen aufbauend, die Aushandlungen verschiedener Akteure, also „das weit ausgreifende Wechselverhältnis von Staat und Migration“ (Oltmer 2009: 12) bezüglich Zwangsmigration untersuchen. Das Flüchtlingsregime ist von Aushandlungsprozessen beteiligter Akteure geprägt, die in einem besonderen Maße von konfligierenden Interessen wie Wirtschaft und Asyl, Grenzschutz und Menschenrechte geleitet sind. In der Durchsetzung von Interessen sind nicht nur verschiedene Grade von Handlungsfähigkeit durch einen legalen oder einen irregulären Status und Machtpositionen ausschlaggebend, sondern auch die Fähigkeit, die Handlungsmöglichkeiten Anderer einzuschränken, sei es durch Restriktionen oder Internationales Recht. Dabei ist in Flüchtlingsregimen die Asymmetrie der Machtverhältnisse besonders gravierend. Im Vergleich zu „freiwilliger“ und staatlich gesteuerter Arbeitsmigration ist die irreguläre Zwangsmigration von Flüchtlingen zudem im besonderen Maße durch Gewalt geprägt, von den Fluchtgründen über Transit- und Campsituationen (s. dazu die Beiträge von Missbach & Phillips, von Krause und von Hoffmann im diesem Heft, S. 170ff, S. 235ff und S. 281ff) bis hin zu Grenzschutz und Repressionen gegen Asylsuchende. Doch auch der Flüchtlingsschutz basiert auf dem staatlichen Gewaltmonopol des Souveräns, unter dem Asyl gewährt wird, und

humanitäre Hilfe ist nur möglich aufgrund des Machtunterschieds zwischen Unterstützenden und Flüchtlingen.

Unter Beachtung des Verhältnisses von Akteuren, Macht und Gewalt im Flüchtlingsregime können Zwangsmigration und Flüchtlingspolitik als komplexe Aushandlungsprozesse betrachtet werden (Kleist i.E.). Dementsprechend sollte Forschung zu spezifischen Handlungen und Politiken im Rahmen des Flüchtlingsregimes die verschiedenen Dimensionen und Faktoren des Aushandlungsprozesses aus unterschiedlichen Perspektiven, mit mehreren Fragestellungen und mit Bezug auf diverse Quellen analysieren.

## Theorie und Praxis

In der Flüchtlingsforschung gibt es eine anhaltende Kontroverse um das Verhältnis zur Praxis. Wie Black (2001) in dem bereits erwähnten Artikel zur Geschichte der Flüchtlingsforschung kritisch bemerkte, ist die Forschung zu einem großen Teil anwendungsorientiert und nicht selten eng an EntscheidungsträgerInnen staatlicher Behörden sowie an nichtstaatliche/zivilgesellschaftliche Institutionen und den UNHCR gebunden. Roger Zetter wies verschiedentlich darauf hin, wie Bürokratien und Politik unsere Vorstellung und auch wissenschaftliche Konzepte von Flüchtlingen beeinflussen (Zetter 1991; 2007). Dies ist nicht nur für den wissenschaftlichen Anspruch der Forschung problematisch, sondern ebenso für die Praxis, die sich auf durch zu große Nähe kompromittierte Studien verlässt, welche dann zur Gestaltung und Legitimation jeweiliger Politiken herangezogen werden (s. auch Boswell 2012).

Demgegenüber mangelt es laut einigen ForscherInnen an einer Flüchtlingsforschung, die nicht von politischen und rechtlichen Vorgaben, sondern von einer eigenständigen wissenschaftlichen Klärung des Flüchtlingsbegriffs und wissenschaftlich generierten Fragestellungen ausgeht. Nicht zuletzt dies veranlasste Oliver Bakewell (2008), sich für „eine für die Politik irrelevante Forschung über Zwangsmigration“ auszusprechen, die in der Lage ist, ausgehend von der Situation von Zwangsmigranten, jenseits etablierter Kategorien die Lücke zwischen Flüchtlingsforschung und weiteren Gesellschaftstheorien zu schließen. Auch Nicolas Van Hear (2012) hält mit Bezug auf Stephen Castles (2003) zwar eine Einbettung von Flüchtlingsstudien in Migrationsforschung und Theorien sozialer Transformation für notwendig, verweist allerdings darauf, dass sich Alltagsverständnis, Konzepte der Praxis und wissenschaftliche Theorien von Flucht und Zwangsmigration gegenseitig beeinflussen und durchdringen. Daher sei eine beständige Reflexion über Machtverhältnisse in der Wissensproduktion notwendig,

die aus den asymmetrischen sozialen Positionen von WissenschaftlerInnen gegenüber ihren „Forschungsobjekten“ resultieren (s. auch Pacitto & Fiddian-Qasmiyeh 2013). Dass dieses Ungleichgewicht nicht zuletzt in materiellen und ökonomischen Bedingungen des Nord-Süd-Verhältnisses begründet liegt, stellt Lauren B. Landau (2012) fest. So sind mit der steigenden Relevanz von Drittmitteln in der Wissenschaft die Forschungsbudgets im Globalen Norden, finanziert von Stiftungen, NGOs, Regierungsstellen und den Vereinten Nationen, auf Operationalisierbarkeit im internationalen Flüchtlingsschutz ausgelegt, wodurch Flüchtlinge letztlich zu Objekten von Praxis und Wissenschaft werden. Angesichts dieser Kontroverse über das Theorie-Praxis-Verhältnis muss sich die Flüchtlingsforschung über ihre eigenen theoretischen, konzeptionellen, aber auch gesellschaftlichen Grundlagen und Voraussetzungen verständigen, zumal nicht nur wissenschaftliche Studien, sondern auch vielfältige Politiken und Praktiken sowie Lebensrealitäten von Flüchtlingen und Vertriebenen davon beeinflusst werden.

Die mangelnde Distanz der Forschung zur politischen Praxis, seien es Institutionen, NGOs oder Aktivist:innen, gilt als eine von deren zentralen Schwächen. Andererseits kommt der Flüchtlingsforschung angesichts ihres Themas gesellschaftspolitische Relevanz zu. Dies bedeutet daher auch, die gesellschaftliche und politische Einbettung der eigenen Arbeit reflektieren zu müssen. Im Verhältnis der Flüchtlingsforschung zu staatlichen und zwischenstaatlichen Institutionen, NGOs, aber auch zu Flüchtlingen selbst, existieren Machtverhältnisse, die WissenschaftlerInnen in den Konzepten und Methoden ihrer Arbeit berücksichtigen müssen. Es besteht ansonsten die Gefahr, dass ein Praxisbezug eine nicht bestehende Objektivität und Alternativlosigkeit simuliert; oder wie Max Weber bemerkte: Eine wissenschaftliche Vertretung von praktischen Stellungnahmen täuscht darüber hinweg, dass „die verschiedenen Wertordnungen der Welt in unlöslichem Kampf untereinander stehen“ (Weber 1985: 603). Daher müssen die vielfältigen praktischen Implikationen der Flüchtlingsforschung, selbst in Abwesenheit einer Handlungsempfehlung, als ein Effekt für Praxis und Theorie reflektiert werden. Hierzu gehört die selbstkritische Frage, wie Forschungsergebnisse in die Praxis übertragen werden sowie Handlungen und Politik selbst implizit und ohne Intention prägen können. Umgekehrt muss von Forschenden auch bedacht werden, inwiefern antizipierte Konsequenzen der Forschungsergebnisse bezüglich Forschungsförderung, Öffentlichkeitswirksamkeit oder politischer Interessen eigene Studien durch Themenauswahl, methodische Ausrichtungen oder gar Selbstzensur beeinflussen können.

Darüber hinaus besteht in der Flüchtlingsforschung speziell ein spezifisches Machtverhältnis zwischen Forschenden einerseits und Flüchtlingen

als Gegenstand der Arbeit andererseits, das Handlungsmöglichkeiten und Erwartungen determinieren kann. B.S. Chimni (2009) wies auf dieses Problem im globalen Maßstab hin, als er die praktischen Konsequenzen einer vorwiegend im Globalen Norden angesiedelten Flüchtlingsforschung hervorhob. Aber auch im lokalen Verhältnis stellen die Staatsbürgerschaft oder der sichere Aufenthaltsstatus der Wissenschaftlerin und des Wissenschaftlers ein Ungleichgewicht gegenüber Flüchtlingen dar. Zum Teil machen sich Flüchtlinge dies gar zu Nutze, wie Elena Fiddian-Qasmiyeh (2014) in Bezug auf saharauische Flüchtlinge argumentiert, um durch die Anpassung an westliche humanitäre, politische und akademische Erwartungen Statusvorteile zu erreichen (zu saharauischen Flüchtlingen s. den Beitrag von Zwick in diesem Heft, S. 260ff). Mithin stellt sich hier die Frage nach dem Verhältnis von Subjekt und Objekt in der Forschung, in dem das Verhältnis selbst in Frage gestellt werden muss (Adorno 1997). Insofern gehört es zu einer reflexiven Flüchtlingsforschung, sich über die Beziehung zu Akteuren, auch gegebenenfalls als Akteur selber, und deren Bedeutung für Konzepte und Methoden im gesellschaftspolitischen Kontext zu verständigen.

## **Ethik und Politik**

Der Gegenstand der Flüchtlingsforschung, ob sie nun Politik, Gesetze oder soziale Umstände untersucht, geht letztlich zurück auf eine besonders verletzte und schutzbedürftige Gruppe von Menschen. Damit wohnt dem Forschungsfeld in zweierlei Hinsicht ein ethischer Aspekt inne, politisch und methodisch.

Die Politik und Praxis gegenüber Flüchtlingen, die auf der Suche nach politischem und materiellem Schutz auf Andere angewiesen sind, wird durch verschiedene Interessen angeleitet, die in ihrer Konsequenz auf normative Entscheidungen zurückzuführen sind. Matthew Gibney (2004) hat gezeigt, wie die Akzeptanz aber auch der Ausschluss von Asylsuchenden normativ als eine Verpflichtung gegenüber anderen Menschen beziehungsweise gegenüber der eigenen politischen Gemeinschaft gerechtfertigt werden kann. Dies verlangt auch eine Entscheidung von WissenschaftlerInnen, wie Weber (1985: 608) hervorhob, „Rechenschaft zu geben über den letzten Sinn seines eigenen Tuns“. Tatsächlich kann auch Flüchtlingsforschung von verschiedenen Interessen angeleitet sein, über die keine allgemeine Entscheidung getroffen werden kann, deren Konsequenzen aber der/die Wissenschaftler/in selbst eruieren muss. Ihr wohnt damit eine normative und ethische Komponente inne, von der, wiederum mit Weber, „Klarheit und Verantwortungsgefühl“ zu erwarten sind (ebd.). Im Bemühen um „Klarheit

und Verantwortungsgefühl“ schrieb David Turton (2003b: 16): „es gibt keine Rechtfertigung, die Gründe menschlichen Leids zu studieren und zu versuchen zu verstehen, wenn das Ziel der eigenen Studien es nicht ist, Wege zu finden, das Leid zu vermindern und zu verhindern“. Die Flüchtlingsforschung ist demnach, wie Forschung überhaupt, einem aufklärerischen Impetus verpflichtet. Sie soll nicht auf Machterhalt oder Dominanz zielen. Sie sollte ethisch sein und ein besseres Leben für jene im Sinn haben, die der Gegenstand ihrer Untersuchungen sind.

Selbst mit einem solchen Anspruch impliziert die Forschung jedoch wesentliche ethische Herausforderungen. So kritisieren Karen Jacobsen und Loren B. Landau (2003), dass, bedingt durch Annahmen über Sicherheit und Vertraulichkeit, aber auch durch Vorurteile und interkulturelle Hürden, anthropologische Studien häufig mit methodologischer Ungenauigkeit und mit vielfältigen ethischen Problemen einhergehen. Forschung mit und über Flüchtlinge bedarf angesichts politischer und ethischer Implikationen besonderer Forschungsmethoden, um Schutzbedürftigkeit, prekäre rechtliche Situationen, Machtverhältnisse, asymmetrische Geschlechterverhältnisse sowie das Verhältnis von Wissenschaft, Politik und Interessenvertretung zu berücksichtigen (Block u.a. 2013; Bloch 2007). Problematisch ist nicht zuletzt, dass Flüchtlinge keineswegs einfach als verlässliche InformantInnen für die Forschung erreichbar sind, da sie bei der Preisgabe von Informationen deren unerwünschte Verwendung durch staatliche Behörden befürchten.

Dabei gibt es auch in der regimeorientierten Flüchtlingsforschung einen moralischen, ethischen und normativen Anspruch, dem sich die Sozialwissenschaften stellen müssen (Fassin 2012; Gibney 2004; Souter 2014). Schließlich beeinflussen Gesetze und Politiken, denen sich eine Flüchtlingsregimeforschung widmet, durch legislative und nationale Rahmungen auch eine flüchtlingszentrierte Forschung (Malkki 1995). Flucht umspannt als Phänomen den gesamten Globus, und auch Flüchtlingspolitik durchzieht und überschreitet politische Geographien. Während „Flüchtling“ meist im Verhältnis zum Nationalstaat definiert ist, etwa dadurch, dass er dessen Schutz verloren habe und auf der Suche nach einem neuen Staat sei (Shacknove 1985), werden politische Bedingungen für Flucht und Zuflucht auch lokal, regional und global gesetzt. Gerade im föderalen System der Bundesrepublik werden die sozialen Realitäten beispielsweise von AsylbewerberInnen durch Zivilgesellschaft, Kommunen, Bundesländer, Bund, EU, UNHCR und andere internationale Organisationen geprägt. So bilden Rechtsnormen dieser verschiedenen Ebenen einen komplexen Bezugsrahmen. Auch auf internationaler Ebene werden unter dem Stichwort „Global Refugee Policy“ (Milner 2014) das Zusammenspiel verschiedener Ebenen

und Systeme, mit ihren jeweils eigenen normativen und ethischen Implikationen untersucht, wobei Hierarchien und Machtgefälle oft unhinterfragt akzeptiert werden. Das Zusammenspiel verschiedener Institutionen und Akteure muss als ein Analyserahmen von Flüchtlingspolitik und Fluchterfahrungen dienen und zugleich selbst in Frage gestellt werden.

Der Bezug auf juristische und politische Definitionen, die den Nationalstaat in den Mittelpunkt eines Flüchtlingsverständnisses rücken, schließen darüber hinaus einen Großteil dessen aus, was Zwangsmigration ausmacht (Castles 2003; 2013): komplexe Migrationsmotivationen, soziale Bezugsrahmen von Flüchtlingen – wie Familie, Verwandte, Freunde, Bekannte und Gemeinden – sowie Netzwerke jenseits legaler Strukturen wie Schmuggler, irreguläre Arbeitsmärkte und nicht-öffentliche, humanitäre oder karitative Hilfe, beispielsweise in der Gesundheitsversorgung. Eine Flüchtlingsforschung muss sich insofern kritisch mit dem „methodologischen Nationalismus“ befassen, oder besser: mit dem „methodologischen Institutionalismus“, der Nationalstaaten und Organisationen als stabile und „natürliche“ Voraussetzungen von Flucht und Zwangsmigration annimmt, ohne zugleich auch deren Schutzfunktion und Relevanz abzusprechen.

## Quo vadis?

Die Flüchtlingsforschung in Deutschland mag als ein eigenes wissenschaftliches Feld noch am Anfang stehen, doch sie steht damit zugleich in der Tradition einer spezifisch deutschen Auseinandersetzung mit Flucht und Asyl sowie im Kontext einer langjährigen internationalen wissenschaftlichen Beschäftigung mit Vertreibung, Zwangsmigration und Flüchtlingsschutz. Dabei stellen sich zum einen viele Herausforderungen, die nicht notwendigerweise spezifisch für das Feld sind, hier aber besonders zentral zum Tragen kommen: sei es die Schwierigkeit der interdisziplinären Zusammenarbeit angesichts unterschiedlicher Kategorien, Perspektiven, Fragestellungen und Methoden, sei es das Changieren zwischen Praxisrelevanz und Erkenntnisinteresse oder seien es die ethischen und politischen Herausforderungen, denen sich Forschende stellen müssen. Viele dieser Probleme werden bereits lange diskutiert und werden die Forschung auch in Zukunft begleiten. Andererseits ergeben sich durch diese Forschung als ein eigenständiges Feld Möglichkeiten, die andere Zugänge so nicht erlauben. Eine gemeinsame Sicht auf Flucht und Flüchtlinge, von Vertreibung über Zwangsmigration bis hin zu Schutz und humanitärer Hilfe, ermöglicht ein geteiltes Problembewusstsein gerade in Bezug auf die Herausforderungen des Feldes. Im Zentrum müssen dabei, wie ich hier gezeigt habe, die Fragen von Recht und Schutz

von Flüchtlingen stehen. Von einem solchen gemeinsamen Verständnis ausgehend, muss eine Debatte über die Grundlagen und Herausforderungen auch die wachsende Flüchtlingsforschung in Deutschland begleiten. Ich habe den Versuch unternommen, Hinweise zu geben, wie interdisziplinäre Studien möglich sind, die Praxisrelevanz in der Forschung aufgegriffen werden kann und was eine ethische Flüchtlingsforschung beinhalten sollte. In der Flüchtlingsforschung besteht Raum für diverse Ansätze, Positionen und Richtungen, doch wissenschaftliche Arbeit in diesem Feld setzt gerade aufgrund ihres Gegenstandes eine beständige Reflexion über die eigenen Bedingungen und Grundlagen voraus. Was eine solche Forschung leisten kann und soll, inwiefern sie zur Kritik von Kategorien und Gesellschaft beitragen oder unter den geschilderten Vorbehalten praktisch und politisch ausgerichtet sein soll, muss letztlich von den jeweiligen WissenschaftlerInnen entschieden werden. Es ist aber das Feld dieser Forschung, in dem die Herausforderungen gemeinsam angegangen werden sollten, um eine Forschung zu ermöglichen, die nicht nur eine über Flüchtlinge ist.

## Literatur

- Adorno, Theodor W. (1997): „Marginalien zu Theorie und Praxis“. In: Rolf Tiedemann (Hg.): *Kulturkritik und Gesellschaft II. Gesammelte Schriften 10.2*. Frankfurt a.M., S. 759-782.
- AI – Amnesty International (1977): *Politisches Asyl in der Bundesrepublik Deutschland. Grundlagen und Praxis und Dokumentation*. Baden-Baden.
- Arendt, Hannah (1994): *The Origins of Totalitarianism*. San Diego, US-CA.
- Bade, Klaus J. (1994): *Ausländer – Aussiedler – Asyl. Eine Bestandsaufnahme*. München.
- Bakewell, Oliver (2008): „Research Beyond the Categories. The Importance of Policy Irrelevant Research into Forced Migration“. In: *Journal of Refugee Studies*, Bd. 21, Nr. 4, S. 432-453.
- Betts, Alexander (2010a): „Forced Migration Studies: ‘Who Are We and Where are We Going?’ Report on IASFM 12, Nicosia, Cyprus, June 28 - July 2 2009“. In: *Journal of Refugee Studies*, Bd. 23, Nr. 2, S. 260-269.
- Betts, Alexander (2010b): „The Refugee Regime Complex“. In: *Refugee Survey Quarterly*, Bd. 29, Nr. 1, S. 12-37.
- Betts, Alexander (2012): *Global migration governance*. Oxford.
- Betts, Alexander (2013): „Survival Migration: Failed Governance and the Crisis of Displacement“. In: Ithaca, US-NY.
- Betts, Alexander, & Gil Loescher (2011): *Refugees in international relations*. Oxford.
- Black, Richard (2001): „Fifty years of refugee studies: from theory to policy“. In: *International Migration Review*, Bd. 35, Nr. 1, S. 55-78.
- Bloch, Alice (2007): „Methodological Challenges for National and Multi-sited Comparative Survey Research“. In: *Journal of Refugee Studies*, Bd. 20, Nr. 2, S. 230-247.
- Block, Karen; Elisha Riggs & Nick Haslam (2013): *Values and Vulnerabilities: The Ethics of Research with Refugees and Asylum Seekers*. Toowong, AU-QLD.
- Boswell, Christina (2012): „How Information Scarcity Influences the Policy Agenda. Evidence from U.K. Immigration Policy“. In: *Governance*, Bd. 25, Nr. 3, S. 367-389.

- Buckel, Sonja (2013): „Welcome to Europe“. *Die Grenzen des europäischen Migrationsrechts. Juridische Auseinandersetzungen um das „Staatsprojekt Europa“*. Bielefeld.
- Castles, Stephen (2003): „Towards a Sociology of Forced Migration and Social Transformation“. In: *Sociology*, Bd. 37, Nr. 1, S. 13-34.
- Castles, Stephen (2013): „The Forces Driving Global Migration“. In: *Journal of Intercultural Studies*, Bd. 34, Nr. 2, S. 122-140.
- Chatty, Dawn, & Philip Marfleet (2013): „Conceptual Problems in Forced Migration“. In: *Refugee Survey Quarterly*, Bd. 32, Nr. 2, S. 1-13.
- Chimni, B.S. (2009): „The Birth of a ‘Discipline’: From Refugee to Forced Migration Studies“. In: *Journal of Refugee Studies*, Bd. 22, Nr. 1, S. 11-29.
- De Genova, Nicholas, & Nathalie Mae Peutz (2010): *The deportation regime: sovereignty, space, and the freedom of movement*. Durham, US-NC.
- Deardorff Miller, Sarah (2012): *Global Refugee Policy. Varying Perspectives, Unanswered Questions*. Background Paper for the Refugee Studies Centre 30<sup>th</sup> Anniversary Conference.
- Falge, Christiane; Andreas Fischer-Lescano & Valentin Aichele (2009): *Gesundheit in der Illegalität. Rechte von Menschen ohne Aufenthaltsstatus*. Baden-Baden.
- Fassin, Didier (2012): „How Asylum Claims are Adjudicated: The Institution as a Moral Agent“. In: *Revue Française de Sociologie*, Bd. 53 Nr. 4, S. 444-472.
- Fiddian-Qasmiyeh, Elena (2014): *The Ideal Refugees: Gender, Islam and the Sahrawi Politics of Survival*, Syracuse, US-NY.
- Foucault, Michel (1993): *Überwachen und Strafen: Die Geburt des Gefängnisses*. Frankfurt a.M.
- Franz, Fritz (1961): *Das Asylrecht der politisch verfolgten Fremden nach internationalem und deutschem Recht*. Köln (Dissertation).
- Fröhlich, Daniel (2011): *Das Asylrecht im Rahmen des Unionsrechts. Entstehung eines föderalen Asylregimes in der Europäischen Union*. Tübingen.
- Geiger, Martin, & Antoine Pécoud (2012): *The New Politics of International Mobility: Migration Management and its Discontents*. Osnabrück.
- Gibney, Matthew J. (2004): *The Ethics and Politics of Asylum: Liberal Democracy and the Response to Refugees*. Cambridge.
- Gibney, Matthew J. (2008): „Asylum and the Expansion of Deportation in the United Kingdom“. In: *Government and Opposition*, Bd. 43, Nr. 2, S. 146-167.
- Gibney, Matthew J. (2013): „Is Deportation a Form of Forced Migration?“. In: *Refugee Survey Quarterly*, Bd. 32, Nr. 2, S. 116-129.
- Gill, Nick; Javier Caletrio & Victoria Mason (2011): „Introduction: Mobilities and Forced Migration“. In: *Mobilities*, Bd. 6, Nr. 3, S. 301-316.
- Grundmann, Paul (1920): *Französische Flüchtlinge in Lübeck. Réfugiés und Eigrés (Hugenotten und Emigranten)*. Schönberg in Mecklenburg.
- Halle, Felix (1925): *Die politischen Flüchtlinge und das Asylrecht. Rede auf der 1. Reichstagung „Rote Hilfe“ am 17. Mai 1925 in Berlin*. Berlin.
- Harrell-Bond, Barbara E. (1986): *Imposing Aid. Emergency Assistance To Refugees*. Oxford.
- Hathaway, James C. (2005): *The Rights of Refugees under International Law*. Cambridge.
- Heimeshoff, Lisa-Marie; Sabine Hess; Stefanie Kron; Helen Schwenken & Miriam Trzeciak (2014): *Grenzregime II. Migration, Kontrolle, Wissen. Transnationale Perspektiven*. Berlin.
- Herbold, August (1933): *Das politische Asyl im Auslieferungsrecht*. Kehl am Rhein.
- Inheteven, Katharina (2010): *Die politische Ordnung des Flüchtlingslagers. Akteure – Macht – Organisation. Eine Ethnographie im Südlichen Afrika*. Bielefeld.
- Jacobsen, Karen, & Loren B. Landau (2003): „The Dual Imperative in Refugee Research. Some Methodological and Ethical Considerations in Social Science Research on Forced Migration“. In: *Disasters*, Bd. 27, Nr. 3, S. 185-206.

- Kleist, J. Olaf. (i.E.): „The Refugee Regime: Sovereignty, Belonging and the Political of Forced Migration“. In: Pott, Andreas; Christoph Rass & Frank Wolff (Hg.): *Migration Regimes. Interdisciplinary Approaches to a Key Concept*. Wiesbaden.
- Kraft, Siegfried (1939): *Die rußland-deutschen Flüchtlinge des Jahres 1929/30 und ihre Aufnahme im deutschen Reich*. Halle a.d. Saale.
- Kimminich, Otto (1962): *Der internationale Rechtsstatus des Flüchtlings*. Köln u.a.
- Kimminich, Otto (1968): *Asylrecht*. Berlin u.a.
- Krasner, Stephen D. (1982): „Structural Causes and Regime Consequences. Regimes as Intervening Variables“. In: *International Organization*, Bd. 36, Nr. 2, S. 185-205.
- Krause, Ulrike (2013): *Linking refugee protection with development assistance: analyses with a case study in Uganda*. Baden-Baden.
- Krause, Ulrike (2014): „Analysis of Empowerment of Refugee Women in Camps and Settlements“. In: *Journal of Internal Displacement*, Bd. 4 Nr. 1, S. 29-52.
- Landau, Loren B. (2012): „Communities of Knowledge or Tyrannies of Partnership: Reflections on North-South Research Networks and the Dual Imperative“. In: *Journal of Refugee Studies*, Bd. 25, Nr. 4, S. 555-570.
- Makarov, Alexander (1939): „Gesetzliche Regelungen fremdenrechtlicher Fragen 1935-1938“. In: *Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht*, Bd. 9, Nr. 3, S. 732-759.
- Malkki, Liisa H. (1995): „Refugees and Exile. From ‘Refugee Studies’ to the National Order of Things“. In: *Annual Review of Anthropology*, Bd. 24, Nr. S. 495-523.
- Markard, Nora (2012): *Kriegsflüchtlinge. Gewalt gegen Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten als Herausforderung für das Flüchtlingsrecht und den subsidiären Schutz*. Tübingen.
- Martin, Susan (2000): „Toward a Global Migration Regime“. In: *Georgetown Journal of International Affairs* Bd. 119 Nr. 1, S. 119-128.
- Marx, Reinhard (1984): *Eine menschenrechtliche Begründung des Asylrechts. Rechtstheoretische und -dogmatische Untersuchungen zum Politikbegriff im Asylrecht*. Baden-Baden.
- McAdam, Jane (2007): *Complementary protection in international refugee law*. Oxford.
- Metzger, Wolfgang (1933): „Das Abkommen zur Bekämpfung der Falschmünzerei vom 20. April 1929“. In: *Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht*, Bd. 3, Nr. 1, S.76-162.
- Meyer, Friedrich (1934): *Das Auslieferungsverfahren im Hinblick auf den Weltmodellvertrag*. Quakenbrück i.H.
- Milner, James (2014): „Introduction: Understanding Global Refugee Policy“. In: *Journal of Refugee Studies*, Bd. 27, Nr. 4, S. 477-494.
- Mittenzwei, Werner; Markus Bürgi & Barbara Voigt (1988) (Hg.): *Über die Grenzen. Von Flüchtlingen für Flüchtlinge*. Reprint der Orig.-Ausg. 1944-1945. Leipzig.
- Münch, Ursula (1992): *Asylpolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Entwicklung und Alternativen*. Opladen.
- Mylius, Maren (2011): *Medizin für „Menschen ohne Papiere“. Menschenrechte und Ethik in der Praxis des Gesundheitssystems*. Göttingen.
- Neitzke, Paul (1926): *Die deutschen politischen Flüchtlinge in der Schweiz 1848-49*. Charlottenburg.
- Nuscheler, Franz (1995): *Internationale Migration. Flucht und Asyl*. Opladen.
- Oltmer, Jochen (2009): „Einführung: Europäische Migrationsverhältnisse und Migrationsregime in der Neuzeit“. In: *Geschichte und Gesellschaft (Europäische Migrationsregime)*, Bd. 35, Nr. 1, S. 5-27
- Pacitto, Julia, & Elena Fiddian-Qasmiyeh (2013): *Writing the ‘Other’ into Humanitarian Discourse: Framing Theory and Practice in South-South Humanitarian Responses to Forced Displacement*. RSC Working Paper Series, Nr. 93. Oxford.

- Poutrus, Patrice (2009): „Zuflucht im Nachkriegsdeutschland. Politik und Praxis der Flüchtlingsaufnahme in Bundesrepublik und DDR von den späten 1940er bis zu den 1970er Jahren“. In: *Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft*, Bd. 35, Nr. 1, S. 135-175.
- Price, Matthew E. (2009): *Rethinking Asylum: History, Purpose, and Limits*. Cambridge.
- Scherr, Albert (2009): „Leitbilder der politischen Debatte. Integration, Multikulturalismus und Diversity“. In: Gesemann, Frank, & Roland Roth (Hg.): *Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft*. Wiesbaden S. 71-88.
- Scherschel, Karin (2011): „Who is a Refugee? Reflections on Social Classifications and Individual Consequences“. In: *Migration Letters*, Bd. 8, Nr. 1, S. 67-76.
- Scherschel, Karin (2012): „Transnationale Asylräume“. In: Soeffner, Hans-Georg, & Deutsche Gesellschaft für Soziologie (Hg.): *Transnationale Vergesellschaftungen. Verhandlungen des 35. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie*. Wiesbaden, CD-ROM.
- Shacknove, Andrew E. (1985): „Who Is a Refugee?“. In: *Ethics*, Bd. 95, Nr. 2, S. 274-284.
- Souter, James (2014): „Towards a Theory of Asylum as Reparation for Past Injustice“. In: *Political Studies*, Bd. 62, Nr. 2, S. 326-342.
- Schwenken, Helen (2006): *Rechtlos, aber nicht ohne Stimme. Politische Mobilisierungen um irreguläre Migration in die Europäische Union*. Bielefeld.
- Turton, David (2003a): „Conceptualising Forced Migration“. In: *RSC Working Paper*. Oxford.
- Turton, David (2003b): *Refugees, forced resettlers and 'other forced migrants': towards a unitary study of forced migration*. Genf.
- UNHCR – United Nations High Commissioner for Refugees (2014): „World Refugee Day: Global Forced Displacement Tops 50 Million for First Time in post-World War II Era“. In: *News Stories*, 20. 6. 2014, <http://www.unhcr.org/53a155bc6.html>, letzter Aufruf: 2. 7. 2015.
- Van Hear, Nicholas (2012): „Forcing the Issue: Migration Crises and the Uneasy Dialogue between Refugee Research and Policy“. In: *Journal of Refugee Studies*, Bd. 25, Nr. 1, S. 2-24.
- Volkening, Ernesto (1933): *Das interne Asyl in unserer Zeit. Eine Untersuchung*. Zeulenroda i.Th.
- Voutira, Eftihia, & Giorgia Doná (2007): „Refugee Research Methodologies. Consolidation and Transformation of a Field“. In: *Journal of Refugee Studies*, Bd. 20, Nr. 2, S. 163-171.
- Weber, Max (1985): „Wissenschaft als Beruf“. In: Johannes Winckelmann (Hg.): *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*. Tübingen, S. 582-613.
- Wiltberger, Otto (1909): *Die deutschen politischen Flüchtlinge in Straßburg 1830-1849*. Berlin.
- Zeidler, Wolfgang (1981): „Geleitwort“. In: *ZAR – Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik*, Bd. 1, Nr. 1, S. 5.
- Zetter, Roger (1988): „Refugees and Refugee Studies – A Label and an Agenda. Editorial Introduction to the Journal of Refugee Studies“. In: *Journal of Refugee Studies*, Bd. 1, Nr. 1, S. 1-6.
- Zetter, Roger (1991): „Labelling Refugees: Forming and Transforming a Bureaucratic Identity“. In: *Journal of Refugee Studies*, Bd. 4, Nr. 1, S. 39-62.
- Zetter, Roger (2007): „More Labels, Fewer Refugees: Remaking the Refugee Label in an Era of Globalization“. In: *Journal of Refugee Studies*, Bd. 20, Nr. 2, S. 172-192.
- Zimmermann, David (2012): *Migration und Trauma: pädagogisches Verstehen und Handeln in der Arbeit mit jungen Flüchtlingen*. Gießen.

Anschrift des Autors:

J. Olaf Kleist

[j.olaf.kleist@outlook.com](mailto:j.olaf.kleist@outlook.com)